



→ **Referat 3:  
Sicherheitsreferat**

**Jagdrecht**

Bearbeiter: ORR Mag. Sperl  
Tel.: 03532/2101-230  
Fax: 03532/2101-550  
E-Mail: bhmu@stmk.gv.at  
Internet: www.bh-murau.steiermark.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 8.0-22/2018

Bezug:

Murau, am 08. Februar 2018

Ggst.: Aufsichtsjägerprüfung 2018

Laut Erlass der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10, Land- und Forstwirtschaft, vom 06.02.2017, GZ. ABT10-14239/2018-4 haben sich die Prüfungswerber, gemäß § 1 der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Durchführung der Prüfung für den Jagdschutzdienst, schriftlich um die Zulassung zur Prüfung zu bewerben.

Gemäß § 34 Abs. 8 des Steiermärkischen Jagdgesetzes werden zur Prüfung nur Personen zugelassen, die die Pächterfähigkeit (Jagdkartenbesitz durch 5 abgelaufene Jagdjahre) besitzen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- a) der Geburts(Tauf)schein des Bewerbers
- b) ein Nachweis, dass keiner der im § 41 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 genannten Ausschließungsgründe vorliegt (Leumundszeugnis bzw. Strafregisterauszug)
- c) ein amtsärztliches Gutachten über die geistige und körperliche Eignung (nicht älter als 3 Monate)

Die Gesuche und Beilagen sind bis **10. April 2018** beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10, Land- und Forstwirtschaft, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz, einzubringen.

Verspätet eingelangte Gesuche können für die **ab 23. Mai 2018** stattfindenden Prüfungen nicht berücksichtigt werden.

Die Einladung zur Aufsichtsjägerprüfung ergeht mit gesonderter Verständigung. Dieser wird ein Zahlschein in der Höhe von € 133,70 (Prüfungsgebühr) beigelegt und ist der Nachweis über die Einzahlung zur Prüfung mitzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann:  
iV:

(ORR Mag. Sperl)

**Ergeht an:**

1. alle Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Murau, mit der Bitte um Aushang;
2. Anschlag an die Amtstafel